

Europäische Breitensport - Freizeitkegel Union



Schiedsrichter Aus- und Fortbildungsordnung

Schrift 10

Präsident

Leopold Sitz e.h.

Schiedsrichterkollegium

Johann Benedom e.h.



Inhaltsverzeichnis

	Präambel	3
1	Allgemein	3
1.1	Zielsetzung	3
1.2	Äußere Struktur	3
1.3	Träger der Aus- und Fortbildung	3
1.4	Organisationsformen und Ausbildungsmaßnahmen	4
1.5	Fortbildung	4
2	Aus- und Fortbildung	4
2.1	Aufgabenorientierung	4
2.2	Ziel der Ausbildung	4
2.3	Ausbildungsinhalte	5
2.4	Lehrpläne	5
3	Prüfungsordnung	5
3.1	Form der Prüfung	5
3.2	Prüfungskommission	5
3.3	Prüfungsergebnis	6
4	Inkrafttreten	6



Schiedsrichter Aus- und Fortbildungsordnung

Präambel

Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen wie Männer gleichermaßen und betreffen ausschließlich nur Breitensport-Freizeitkegelverbände.

1. Allgemein

1.1 Zielsetzung

Die EBFU und die Landesverbände der EBFU streben mit dieser Aus- und Fortbildungsordnung an:

- a) Die Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter (ISR, OSR, SR) in Europa auf gleich hohem Niveau zu gewährleisten
- b) Die Ziele der Ausbildung an die Entwicklung des Sportbetriebes zu binden auf einem dem Sportbetrieb angemessenen Niveau zu halten und an die technische Entwicklung der Kegelsportanlagen und Kegelsportgeräte anzupassen.
- c) Den Sportbetrieb durch die Qualifizierung der handelnden Personen positiv zu beeinflussen.
- d) Den Umfang, sowie die organisatorische und zeitliche Durchführung der Aus- und Fortbildung unter Berücksichtigung ehrenamtlicher Mitglieder zu optimieren.

Mit der Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter wird den praxisbezogenen und daher unterschiedlichen Anforderungen des Sportbetriebes Rechnung getragen, wobei die Erfahrungen der Vortragenden und der Auszubildenden im Rahmen der Seminare einfließen sollen.

1.2 Äußere Struktur

Die Aus- und Fortbildung ist auf der Grundlage der Ordnungen und des Regelwerkes des EBFU unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen darauf ausgerichtet:

- a) die Aufgaben der Schiedsrichter differenziert und effizient wahrnehmen zu können
- b) die Notwendigkeit ständiger Fortbildung und eigener Weiterbildung zu erkennen und im Hinblick auf die Angebote wahrzunehmen.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Aus- und Fortbildung sind in Ziffer 4 der EBFU Schiedsrichterordnung Schrift 9 genannt.

1.3 Träger der Aus- und Fortbildung

Träger der Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter ist der jeweilige Vorsitzende des Landesverband - Schiedsrichterausschusses, oder ein vom Landesverband bestellter Referent für die Schiedsrichter Aus- und Fortbildung.

Träger der Aus- und Fortbildung der Oberschiedsrichter ist ebenfalls der Vorsitzende des Landesverband - Schiedsrichterausschusses, wobei diese Ausbildung, auf Anordnung und Kosten der EBFU, durch einen Delegierten der EBFU, aufgewertet und unterstützt wird.

Die Verantwortung für den Aus- und Fortbildungsinhalt obliegt dem Vorsitzenden des EBFU - Schiedsrichterausschusses.



1.4 Organisationsformen und Ausbildungsmaßnahmen

Die Aus- und Fortbildung erfolgt in Lehrgängen (Seminaren) von max. 6 Stunden Dauer Mit insgesamt 16 Unterrichtseinheiten (UE). Eine UE umfasst 20 Minuten.

1.5 Fortbildung

Mit der Schiedsrichterprüfung ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Eine ständige Fortbildung ist notwendig. Die Ziele der Fortbildung sind:

- a) Verlängerung der durch die Ausbildung erlangten Lizenz
- b) Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten
- c) Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- d) Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen im Sport
- e) Erweitern der Kenntnisse unter Berücksichtigung der Veränderungen im Technikbereich der Anlagen
- f) Aktualisierung der technischen Neuerungen und Veränderungen in den technischen Bestimmungen und an den Sportanlagen und Sportgeräten.

Fortbildungsveranstaltungen werden von den Landesverbänden generell gemeinsam mit den Ausbildungsveranstaltungen angeboten.

2. Aus- und Fortbildung

2.1 Aufgabenorientierung

Der Schiedsrichter hat die Aufgabe, bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben die Beachtung der Ordnung und der Regeln zu garantieren, sowie die Einhaltung dieser und der sportlichen Fairness sicherzustellen. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung erworbenes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten soll er im Teameinsatz einbringen.

2.2 Ziel der Ausbildung

- a) Schaffen und erweitern umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen der EBFU.
- b) Festigen der eigenen, universellen Sicherheit bei Anwendung und Auslegung.
- c) Ethische Ansprüche im Sport kennen, begründen und vermitteln können, sowie Kontrollen der Anti-Doping-Kommission zu unterstützen.
- d) Umfassende Kenntnisse über die technischen Möglichkeiten und die Ausstattung der Sportanlagen zu lernen.
- e) Vermitteln der Fähigkeiten, Kenntnisse im Bereich der Aus- und Fortbildung weitergeben.



2.3 Ausbildungsinhalte

2.3.1 Schiedsrichter

- a) Strukturen der WB, WNBA, NBN, EBFU, Bundesfachverband 2 UE
- b) Regelwerk Sportordnung 3 UE
- c) Regelwerk Schiedsrichterordnung 2 UE
- d) Regelwerk Technische Bestimmungen (Neuerungen und Auswirkung auf die Sportbewerbe) 1 UE
- e) Aufgaben vor, während und nach dem Bewerb 6 UE
- f) Praxisbezogene Fragen zu den Sportbewerben 1 UE
- g) Auslegung und Anwendung von Ordnungen 1 UE
- h) Praxisbezogener Teil auf den Bahnen (Rollenverhalten, gruppenspezifische Prozesse) 1 UE

2.3.2 Oberschiedsrichter

- a) Strukturen der WB, WNBA, NBN, EBFU, Bundesfachverband 2 UE
- b) Regelwerk Sportordnung (Neuerungen...) 3 UE
- c) Regelwerk Schiedsrichterordnung (Neuerungen ...) 2 UE
- d) Regelwerk Technische Bestimmungen (Neuerungen und Auswirkungen auf die Sportbewerbe) 1 UE
- e) Aufgaben vor, während und nach dem Bewerb als Hauptschiedsrichter 6 UE
- f) Praxisbezogene Fragen zu den Sportbewerben 1 UE
- g) Auslegung und Anwendung von Ordnungen 1 UE

2.4 Lehrpläne

Die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in den Aus- und Fortbildungsseminaren erfolgt auf der Grundlage der dieser Aus- und Fortbildungsordnung beigegebenen Schulungsunterlagen für Schiedsrichter und Oberschiedsrichter. Diese sind vom Schiedsrichterausschuss der EBFU zu erstellen und ständig zu aktualisieren.

3. Prüfungsordnung

Das Bestehen einer Abschlussprüfung ist die Grundlage für die Lizenzierung, bzw. einer Lizenzverlängerung. Über die Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis, mit der erworbenen Qualifikation als Schiedsrichter bzw. Oberschiedsrichter tätig werden zu dürfen.

3.1 Form der Prüfung

Die Prüfung zum Abschluss der Aus- und Fortbildung zu Schiedsrichter bzw. Oberschiedsrichter besteht aus einer praxisbezogenen Lernerfolgskontrolle. Da nicht alle für den Schiedsrichtereinsatz relevanten Situationen dargestellt werden können, ist im Rahmen der schriftlichen Prüfung (1 UE), der Einsatz von Fragebögen vorgesehen. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Fragebögen wird die Orientierung an die Praxis berücksichtigt. Die praxisorientierte Lernerfolgskontrolle kann mit einer praktischen Prüfung und/oder einem Prüfungsgespräch (1 UE) ergänzt werden.

3.2 Prüfungskommission

Die Schiedsrichterprüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder (mindestens 1 Mitglied) der jeweiligen Prüfungskommission werden vom jeweiligen Landesverband berufen. Bei der Oberschiedsrichterprüfung besteht die Prüfungskommission aus den Mitgliedern des Landesverbandes und mindestens einen Delegierten des EBFU. Der Vorsitzende bei den Oberschiedsrichterprüfungen kommt immer aus dem jeweiligen Landesverband.



3.3 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Eine nicht bestandene Prüfung kann, nach nochmaligen Besuch einer Aus- und Fortbildungsveranstaltung, einmal wiederholt werden.

Die Teilnehmer erhalten bei erfolgreich abgelegter Prüfung einen Schiedsrichter- bzw. Oberschiedsrichterausweis. Bei einer Fortbildung die entsprechende Verlängerung des Ausweises.

4. Inkrafttreten

Diese Schiedsrichter Aus- und Fortbildungsordnung wurde vom Präsidium der EBFU in seiner Mailkonferenz beschlossen und tritt somit mit sofortiger Wirkung in Kraft.